

## **Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Steinfeld-Hausen**

Die Gemeinde Steinfeld erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund §§ 44, 45 StVO (Straßenverkehrsordnung) folgende Anordnung:

1. Für die aus dem beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, ersichtlichen Straßen in Steinfeld-Hausen wird eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Hierbei handelt es sich um die gemeindlichen Straßen Am Forst, Buchenstraße, Erlenbacher Straße, Hermann-Sendelbach-Straße, Kaspar-Leyser-Straße, Nikolaus-Fey-Straße und die Spessartstraße. In ihr darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. In der Zone gilt die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“. Entgegenstehende bisherige Vorfahrtsregelungen werden aufgehoben.
2. Beginn und Ende der Zone sind durch Z 274.1 bzw. 274.2 an allen Ein- und Ausfahrten darzustellen. Vorhandene vorfahrtsregelnde Zeichen sind zu entfernen.
3. Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen obliegen der Gemeinde Steinfeld.
4. Die Anordnung der Ziff. 1 tritt mit Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen in Kraft.

Steinfeld, 01.07.2019



K o s e r  
1. Bürgermeister der  
Gemeinde Steinfeld

